

II-1992 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 27. Nov. 1968

No. 994/7

A n f r a g e

der Abgeordneten M e l t e r , P e t e r , Z e i l l i n g e r und
Genossen
an den Herrn Bundesminister für Finanzen,
betreffend Familienlastenausgleich.

Der § 4 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 war und ist
Gegenstand einer heftigen Kritik, insbesondere von seiten des Grenzgänger-
schutzverbandes in Vorarlberg. Auch der Familienbund hat in seiner Zeit-
schrift zu dem Problem eingehend Stellung genommen.

Die Schlechterstellung österreichischer Arbeitnehmer im Ausland
gegenüber den Gastarbeitern wirkt aufreizend. Die Verfassungsmäßigkeit
der genannten Bestimmung wird durch ein umfassendes Professorenent-
scheiden bestritten, das auch den zuständigen Finanzämtern und Finanzlandes-
direktionen zur Verfügung steht. Klagen und Beschwerden gegen Bescheide
der Finanzverwaltung wurden in großer Anzahl eingebracht. Obwohl nun
wenigstens eine (Muster)Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes bzw.
Verfassungsgerichtshofes abgewartet werden sollte, gehen die Finanzämter
sehr rigoros mit Rückersatzvorschreibungen vor.

Die dadurch hervorgerufene schwere wirtschaftliche Belastung für
viele Grenzgänger-Familien führt berechtigterweise zu Unmutsäußerungen
gegen die Regierungspartei, die mit ihrer Mehrheit im Nationalrat eine ge-
rechte Behandlung der Grenzgänger verhindert hat. Die Beunruhigung in
einem immerhin erheblichen Wählerkreis hat u. a. den ÖVP-Bundesrat

- 2 -

Dr. Hans Piltschmann unter Berufung auf eine Zusage des Herrn Bundeskanzlers zu der Erklärung veranlaßt, es würde eine Novellierung gesetzlicher Bestimmungen erfolgen, die

einerseits eine Ausgleichszahlung für Kinder von Grenzgängern vorsehen, damit eine ausländische Kinderzulage auf das Ausmaß der Familienbeihilfe ergänzt wird, und

andererseits eine Verbesserung steuerrechtlicher Bestimmungen bringt in der Form, daß die bisher als steuerpflichtiges Einkommen bewerteten ausländischen Kinderzulagen wie Familienbeihilfen behandelt werden.

Diese Änderungen wurden mit dem Hinweis für Herbst 1968 in Aussicht gestellt, daß der Genannte sein Bundesratsmandat zurücklegen würde, sollten diese Gesetzesänderungen durch die ÖVP-Regierung nicht vorgenommen werden. Bis zum heutigen Tag, dem 27. November 1968, wurde noch nicht bekannt, daß entsprechende Regierungsvorlagen in Ausarbeitung sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) Werden die Ministerialentwürfe, die im Zusammenhang mit einer Beseitigung der derzeitigen Diskriminierung der Grenzgänger-Familien erforderlich sind, derzeit in Ihrem Ministerium ausgearbeitet?
- 2) Ist wenigstens eine Teilleistung an Familienbeihilfen für Kinder von im Ausland unselbständig erwerbstätigen Grenzgängern vorgesehen?
- 3) Wird die Beurteilung "gleichartig" wenigstens dadurch gestützt werden, daß man gesetzliche Bestimmungen vorsieht, wonach im Ausland bezogene Kinderzulagen wie Familienbeihilfen zu behandeln sind?
- 4) Bis wann ist mit der Fertigstellung der Ministerialentwürfe zu rechnen?

Wien, 27.11.1968